

**11452/AB**  
vom 07.09.2022 zu 11730/J (XXVII. GP)[bmaw.gv.at](http://bmaw.gv.at)**Bundesministerium  
Arbeit und Wirtschaft****Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

martin.kocher@bmaw.gv.at  
+43 1 711 00-0  
Stubenring 1, 1010 Wien

---

Geschäftszahl: 2022-0.495.669

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)11730/J-NR/2022

Wien, am 07. September 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Julia Seidl, Kolleginnen und Kollegen haben am 07.07.2022 unter der **Nr. 11730/J** an mich, in meiner vorherigen Funktion als Bundesminister für Arbeit, eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Detail-Arbeitsmarktdaten für Tourismus und Gastronomie** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich für den Bereich Arbeit nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend möchte ich anmerken, dass:

- In den ÖNACE 2008, der offiziellen statistischen Systematik der Wirtschaftszweige für Österreich, werden die angefragten Daten im Wirtschaftsabschnitt I „Beherbergung und Gastronomie“ ausgewiesen. Im Folgenden werden daher die Daten des Abschnitts I „Beherbergung und Gastronomie“ ausgewertet, der sich aus den Untergruppen/Teilbereichen „55 Beherbergung“ und „56 Gastronomie“ zusammensetzt.
- Zur Beantwortung der Fragen bzgl. Arbeitszeiten werden die Ergebnisse von repräsentativen statistischen Befragungen – der Mikrozensus-/Arbeitskräfteerhebung der Bundesanstalt Statistik Österreich herangezogen, da die Arbeitszeiten in den Registerdaten des Dachverbandes der österreichischen Sozialversicherung nur unzureichend erfasst werden.

- Nur die Gesamtbeschäftigung in der Branche „Beherbergung und Gastronomie“ wird differenziert nach Bundesländern ausgewiesen (ich darf dazu auf die Beantwortung zur Frage 1 hinweisen). Da es sich bei der Mikrozensus-/Arbeitskräfteerhebung um eine Stichprobenerhebung handelt, sind weiteren Differenzierungen bzw. Datenverkreuzungen aufgrund der niedrigen Besetzungszahlen in der Befragung statistisch nicht aussagekräftig.
- Vergleiche mit Ergebnissen vor 2021 sind nur eingeschränkt möglich und mit Vorsicht zu interpretieren, da mit 1.1.2021 eine neue EU-Sozialstatistikverordnung in Kraft getreten ist, die einige Definitionsänderungen zur Folge hatte. Dies führte u.a. zu geänderten Fragestellungen in der Arbeitskräfteerhebung und neuen Antwortkategorien (Zeitreihenbruch).
- Geringfügig Beschäftigte im sozialversicherungsrechtlichen Sinne werden im Rahmen der Mikrozensus-/Arbeitskräfteerhebung nicht explizit erhoben. Sie können näherungsweise bestimmt werden: Es wird angenommen, dass geringfügig Beschäftigte weniger als 12 Stunden pro Woche beschäftigt sind.

#### **Zur Frage 1**

- *Wie viele Beschäftigte gab es im Jahresschnitt seit 2008 in der Branche "Tourismus und Gastronomie"? (nach Jahr, Geschlecht und Bundesland)*
  - *Wie viele davon Vollzeit mit Überstundenpauschale?*
  - *Wie viele davon Vollzeit?*
  - *Wie viele davon Teilzeit (ohne geringfügig)?*
  - *Wie viele davon geringfügig?*
  - *Wie viele davon in folgenden Zeitgrenzen?*
    - *Wie viele davon 35 bis 39 Wochenstunden?*
    - *Wie viele davon 30 bis 34 Wochenstunden?*
    - *Wie viele davon 25 bis 29 Wochenstunden?*
    - *Wie viele davon 20 bis 24 Wochenstunden?*
    - *Wie viele davon 15 bis 19 Wochenstunden?*
    - *Wie viele davon 10 bis 14 Wochenstunden?*
    - *Wie viele davon <10 Wochenstunden?*

Die Beantwortung ist den angehängten Tabellen zu entnehmen.

Die Zahl der unselbstständig beschäftigten Personen beruht auf den Befragungsdaten der Arbeitskräfteerhebung und ist damit aus methodischen und erhebungstechnischen Gründen nicht mit dem Registerdatenwert auf Basis der Sozialversicherungsepisoden

vergleichbar. Weiters ist anzumerken, dass in der Mikrozensus-/Arbeitskräfteerhebung Überstundenpauschalen nicht erfasst werden.

#### **Zur Frage 2**

- *Wie hat sich die durchschnittliche Wochenarbeitszeit seit 2008 in der Branche "Tourismus und Gastronomie" entwickelt?*

Die Entwicklung der durchschnittlichen wöchentlichen Normalarbeitszeit aller unselbstständig Beschäftigten sowie differenziert nach unselbstständig Voll- und Teilzeitbeschäftigte und nach Geschlecht ist der beiliegenden Tabelle zu entnehmen.

#### **Zu den Fragen 3 und 4**

- *Sind entsprechende Beschäftigungsdaten mit Angaben zur Wochenarbeitszeit im "Austrian Micro Data Center" (AMDC) enthalten?*
- *Wenn nein, bis wann werden die entsprechenden Daten im AMDC eingespeist werden? Und wie viele Gespräche dazu haben Sie bereits geführt und mit welchen Ergebnissen?*

Die Daten der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung sind mit den Informationen zu den Arbeitszeiten im AMDC verfügbar.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

